

Artikel-Nr.: KG530001BJ10 Classic HardOil matt
Druckdatum: 09.02.2017 Bearbeitungsdatum 07.02.2017 DE
Version: 3.50 Ausgabedatum 07.02.2017 Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): KG530001BJ10
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: Classic HardOil matt
Stat.Warennummer: 3208.10.900
abZ-157-10-149

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Farbe und/oder Farbzubehörstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Berger-Seidle GmbH
Parkettlacke - Klebstoffe - Bauchemie
Maybachstraße 2
67269 Grünstadt
Telefon: 06359 / 8005-0
Telefax: 06359 / 8005-50

Auskunft gebender Bereich:

Labor
E-Mail: sicherheitsdaten@berger-lacke.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 06359 / 8005-70
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Artikel-Nr.: KG530001BJ10 Classic HardOil matt
 Druckdatum: 09.02.2017 Bearbeitungsdatum 07.02.2017 DE
 Version: 3.50 Ausgabedatum 07.02.2017 Seite 2 / 10

enthält:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH208 Enthält Kobaltpolymertrockner; 2-Butanonoxim; Phthalsäureanhydrid; Fettsäuren, C14-18 u. C16-18 ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Selbstentzündung durch Autoxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich. (Ebenso Stäube und sonstige getränkte Gegenstände). Das Produkt selber ist nicht selbstentzündlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Öle/Wachse, lösemittelreich, entaromatisiert

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
927-241-2	01-2119471843-32-XXXX	
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten Skin Irrit. 3 H316 / STOT SE 3 H336 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Acute 3 H402 / Aquatic Chronic 3 H412 / Flam. Liq. 3 H226	25 - 50
919-857-5	01-2119463258-33-XXXX Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	20 - 25
918-167-1	01-2119472146-39-XXXX Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Iso-Alkane, <2% Aromaten Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304	1 - 2,5
	Kobaltpolymertrockner Skin Sens. 1 H317	0,5 - 1
245-018-1	01-2119979088-21-XXXX	
22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz Repr. 2 H361	0,5 - 1
202-496-6	01-2119539477-28-XXXX	
96-29-7	2-Butanonoxim	< 0,5
616-014-00-0	Carc. 2 H351 / Acute Tox. 4 H312 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317	
288-306-2	01-2119976378-19-XXXX	
85711-46-2	Fettsäuren, C14-18 u. C16-18 ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317	< 0,5
201-607-5	01-2119457017-41-XXXX	
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	< 0,5
607-009-00-4	Acute Tox. 4 H302 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Resp. Sens. 1 H334 / Skin Sens. 1 H317	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Artikel-Nr.: KG530001BJ10 Classic HardOil matt
Druckdatum 09.02.2017 Bearbeitungsdatum 07.02.2017
Version 3.50 Ausgabedatum 07.02.2017

DE
Seite 3 / 10

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Artikel-Nr.:	KG530001BJ10	Classic HardOil matt	
Druckdatum	09.02.2017	Bearbeitungsdatum	07.02.2017
Version	3.50	Ausgabedatum	07.02.2017
			DE
			Seite 4 / 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen

Giscode Ö60 Öle/Wachse, lösemittelreich, entaromatisiert

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
EG-Nr. 245-018-1 / CAS-Nr. 22464-99-9

TRGS 900, MAK, Spitzenbegrenzung: 1 mg/m³

Bemerkung: Zirkonium Metall, zirkoniumhaltige Ligierung und wasserlösliche Zirkoniumverbindungen

2-Butanonoxim

INDEX-Nr. 616-014-00-0 / EG-Nr. 202-496-6 / CAS-Nr. 96-29-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1 mg/m³; 0,3 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 8 mg/m³; 2,4 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : nicht anwendbar

DNEL:

Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt

EG-Nr. 288-306-2 / CAS-Nr. 85711-46-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 3,33 mg/kg

PNEC:

Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt

EG-Nr. 288-306-2 / CAS-Nr. 85711-46-2

PNEC Kläranlage (STP): 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Artikel-Nr.: KG530001BJ10 Classic HardOil matt
Druckdatum 09.02.2017 Bearbeitungsdatum 07.02.2017
Version 3.50 Ausgabedatum 07.02.2017

DE
Seite 5 / 10

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften *

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: braun

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: 110 °C

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Flammpunkt: 35 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Abbrandzeit (s): nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol-%

Obere Explosionsgrenze: 7 Vol-%

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Dampfdruck bei 20 °C: 5 mbar

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Dampfdichte: nicht anwendbar

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 0,88 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur: 200 °C

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Viskosität bei 20 °C: 27 s 4 mm

Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

Artikel-Nr.: KG530001BJ10 Classic HardOil matt
Druckdatum: 09.02.2017 Bearbeitungsdatum 07.02.2017 DE
Version: 3.50 Ausgabedatum 07.02.2017 Seite 6 / 10

Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt (%):	43,51 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	56 Gew-%
Wasser:	0 Gew-%
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 Gew-% (ADR/RID)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Kobaltpolymertrockner

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Phthalsäureanhydrid

oral, LD50, Ratte: 1530 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 3160 mg/kg

inhalativ, Ratte: 0,21 mg/l (1 h)

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 4951 mg/l (4 h)

Methode: OECD 403

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Methode: OECD 423

weiblich

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Phthalsäureanhydrid

Haut (4 h)

Augen

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Augen: Bewertung Schwache Reizwirkung (keine EG-Einstufung)

Artikel-Nr.: KG530001BJ10 Classic HardOil matt
Druckdatum 09.02.2017 Bearbeitungsdatum 07.02.2017
Version 3.50 Ausgabedatum 07.02.2017

DE
Seite 7 / 10

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kobaltpolymeretrockner

Haut:

Phthalsäureanhydrid

Haut:

Atemwege:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

; ; Bewertung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Phthalsäureanhydrid

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Iso-Alkane, <2% Aromaten

Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Daphnientoxizität, EL50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 22 - 46 mg/l (48 h)

Algtoxizität, EL50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/l (72 h)

Algtoxizität, NOELR, Pseudokirchneriella subcapitata: < 1 mg/l (72 h)

Fischtoxizität, LL50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 10 - 30 mg/l (96 h)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane

Fischtoxizität, LC50: (96 h)

Algtoxizität, EL50: > 1000 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Daphnientoxizität, EL50: > 1000 mg/l (48 h)

Artikel-Nr.: KG530001BJ10 Classic HardOil matt
Druckdatum 09.02.2017 Bearbeitungsdatum 07.02.2017 DE
Version 3.50 Ausgabedatum 07.02.2017 Seite 8 / 10

Methode: OECD 202
Fischtoxizität, CL50: > 100 mg/l (96 h)
Methode: OECD 202

Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt
Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): > 150 mg/l (96 h); Bewertung statischer Test
Methode: DIN 38412
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/l (48 h); Bewertung semistatisch
Methode: OECD 202
Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 100 mg/l ; Bewertung semistatisch
Methode: OECD 201
Bakterientoxizität, EC50, Belebtschlamm: > 1000 mg/l (3 h); Bewertung statischer Test
Methode: OECD 209

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
: 89 % (28 D); Bewertung leicht biologisch abbaubar

12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Phthalsäureanhydrid
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,6

12.4. **Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. **Andere schädliche Wirkungen**

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder
andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. **UN-Nummer**

UN 1263

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschifftransport (IMDG): PAINT
Luftransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. **Transportgefahrenklassen**

3

14.4. **Verpackungsgruppe**

III

14.5. **Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
Marine pollutant nicht anwendbar

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Artikel-Nr.: KG530001BJ10 Classic HardOil matt
Druckdatum 09.02.2017 Bearbeitungsdatum 07.02.2017 DE
Version 3.50 Ausgabedatum 07.02.2017 Seite 9 / 10

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 495

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 495

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

MAL-Kode (MAL Kode in Mischung): 2-1

PR-No.2300243

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
245-018-1 22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz	01-2119979088-21-XXXX
201-607-5 85-44-9	Phthalsäureanhydrid	01-2119457017-41-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Skin Irrit. 3 / H316

STOT SE 3 / H336

Ätzung/Reizung der Haut

Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition)

Verursacht leichte Hautreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: KG530001BJ10
Druckdatum 09.02.2017
Version 3.50

Classic HardOil matt
Bearbeitungsdatum 07.02.2017
Ausgabedatum 07.02.2017

DE
Seite 10 / 10

Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Acute 3 / H402 Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3 / H226 Skin Sens. 1 / H317	Entzündbare Flüssigkeiten Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Carc. 2 / H351	Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Acute Tox. 4 / H312 Eye Dam. 1 / H318 Skin Irrit. 2 / H315 Acute Tox. 4 / H302 STOT SE 3 / H335	Akute Toxizität (dermal) Schwere Augenschädigung/-reizung Ätzung/Reizung der Haut Akute Toxizität (oral) Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen.
Resp. Sens. 1 / H334	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anhang

Es sind zur Zeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.